

## Beitragsordnung des Willkommens-Teams Ellerau e.V. in der Fassung vom 10.05.2016

### § 1 Beitragssätze pro Kalenderjahr

<b>Aktive Mitglieder im Sinne von §7 der Satzung</b>	
Freigestellt von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen	0,00

<b>Fördermitglieder</b>	
<b>nach Selbsteinschätzung, mindestens jedoch</b>	<b>Euro pro Jahr</b>
• Privatpersonen ab 18 J.	12,00
• Juristische Personen	24,00

### § 2 Zahlung

1. Die Mitgliedsbeiträge der Fördermitglieder werden kalenderjährlich, d.h. vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres erhoben.
2. Monatsbeiträge sind nicht vorgesehen.
3. Die Beiträge werden per Dauerauftrag angewiesen. Ausnahmen muss der Vorstand genehmigen.

### §3 Ausnahmeregelungen zu Beitragszahlungen

1. Ehrenmitglieder sind von Mitgliedsbeiträgen befreit.
2. Der Vorstand ist berechtigt weitere Ausnahmen aus bestimmten Gründen zuzulassen.

### § 4 Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge der Fördermitglieder sind bei Bestandsmitgliedern zum 01.01. des Jahres und bei Neumitgliedern zum Datum der Aufnahme in den Verein fällig.

Liegt der Neueintritt im letzten Quartal eines Kalenderjahres, wird der Mitgliedsbeitrag erstmals am 01.01. des Folgejahrs fällig.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 10.05.2016 in Kraft.